

Arbeitskreis Roma-Solidarität im Landkreis Konstanz – „Alle Kinder bleiben hier!“

Line-Eid-Straße 11, 78467 Konstanz, Tel.: 07531-99144-90, Fax -96, buendnis.abschiebestopp.kn@gmail.com

Konstanz, 12. Mai 2015

PRESSEMITTEILUNG

Innenministerium Baden-Württemberg bleibt hart: Schulkinder sollen mitten im Schuljahr ausreisen.

Viele Menschen in Konstanz unterstützen die Kinder der Familien Selimi aus Serbien und Kazimov aus Mazedonien, denen nun die Abschiebung angedroht wird, wenn sie bis Ende Mai Deutschland nicht verlassen haben. Zuletzt setzte sich der Runde Tisch zur Begleitung von Flüchtlingen in Konstanz für ein Bleiberecht bis Schuljahresende ein. Die Behörden zeigen sich jedoch kompromisslos.

Im Februar versammelten sich rund 100 Bürgerinnen und Bürger an der Markstätte und forderten ein generelles Bleiberecht für die Familien in Deutschland. Dafür treten auch der Arbeitskreis Roma-Solidarität, der Runde Tisch zur Begleitung von Flüchtlingen der Stadt Konstanz sowie die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Konstanz ein. Ein Bleiberecht fordert auch der neugewählte Vorstand im Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Jürgen Weber.

Nun sollen die Kinder statt ihrer Schultaschen bis Ende Mai die Koffer packen. Die Familien stimmen ohnehin einer Ausreise zu Schuljahresende, also lediglich zwei Monate später, zu. Diese Information liegt den zuständigen Stellen schriftlich vor. Der Konstanzer Rechtsanwalt Rudy Haenel, der die Familien vertritt, kann das Verhalten der Behörden und des Ministeriums nicht verstehen. Die Leitlinien des Innenministeriums Baden-Württemberg für die Rückkehr und Abschiebepaxis im Land besagen: „Bei einem Vollzug der Rückführung hat die freiwillige Rückkehr der Ausreisepflichtigen, insbesondere von Familien mit minderjährigen Kindern grundsätzlich Vorrang“. Und wie im Falle der Konstanzer Familien: „Die Ausreisefrist kann unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls angemessen verlängert werden, wenn sich aus dem Vortrag des Ausreisepflichtigen schlüssig ergibt, dass eine freiwillige Ausreise ernsthaft beabsichtigt ist“.

Obwohl die Familien große Hilfe durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer erfahren ist eine Vorbereitung der Ausreise bis 29.5., wie vom zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe gefordert, nicht möglich, willkürlich und unverhältnismäßig.

Zur sofortigen Ausreise bis Monatsende aufgefordert sind insgesamt fünf Erwachsene und sieben minderjährige Kinder der Familien, die derzeit in der Konstanzer Sammelunterkunft in der Steinstraße leben. Ansonsten droht die polizeiliche Abschiebung in den frühen Morgenstunden von dort. Drei der

Kinder gehen zur Geschwister Scholl Schule, zwei besuchen Konstanzer Grundschulen. In Serbien und Mazedonien ist den Kindern der Zugang zu Bildung verwehrt und die Gesundheitsversorgung gefährdet.

Das Regierungspräsidium ist aufgerufen die Rückkehrsituation im Einzelnen zu prüfen. Dieser Prüfung entzieht sich die Behörde. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hatte mehrfach darauf hingewiesen, dass bei einer geplanten Abschiebung nach Serbien oder Mazedonien immer eine Einzelfallprüfung der Rückkehrsituation stattfindet.

Diese Prüfung und verbindliche Zusagen fordert nun auch der Arbeitskreis Roma-Solidarität, schließlich hat auch Innenminister Reinhold Gall (SPD) mehrfach öffentlich bekundet, dass aus Baden-Württemberg keine Abschiebungen in die Mittel- und Obdachlosigkeit erfolgen würden.

Genau dies wäre aber bei den Konstanzer Familien der Fall. Es gibt keine Mittel oder Unterkünfte in welche die Familien nach über einem Jahr Flucht zurückkehren könnten. Es zeigt sich, dass der verheerende Fall der Familie Ametovic aus Freiburg kein Einzelfall ist. Den Worten aus Stuttgart stehen gegenteilige und belegbare Tatsachen entgegen.

Jürgen Weber, Vorstand des Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, hat bei der Landesregierung um Kontakte zu den serbischen und mazedonischen Behörden ersucht. Er erwägt mit einer Delegationsreise die Verhältnisse für die Konstanzer Familien vor Ort zu prüfen. „Armut ist nicht der Fluchtgrund, sondern Folge von Mehrfachdiskriminierungen von Roma in diesen Ländern und damit sehr wohl eine Verfolgung im Sinne des Grundrechtes auf Asyl. Gerade für Deutschland gilt dies, welches die Verfolgung und Ermordung von rund 500.000 Sinti und Roma in Europa zu verantworten hat“, so Weber.

Der Arbeitskreis Roma-Solidarität verweist auch auf die bewaffneten Unruhen der letzten Tage in Mazedonien. Die Situation in den so genannten „sicheren Herkunftsländern“ wird immer instabiler und für Roma prekärer und muss für diese Länder erneut grundsätzlich überprüft werden.

Roswitha Schmid und Monika Schickel

für den Arbeitskreis Roma-Solidarität im Landkreis Konstanz – „Alle Kinder bleiben hier!“